

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt  
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

### Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde List auf Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 15.08.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 18.08.2017

Im Auftrag

Berit Spiegel



### Amtliche Bekanntmachungen

#### **Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde List auf Sylt Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde List auf Sylt hat in der Sitzung am 27.07.2017 die Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. 56 für das Gebiet „Nördlich Alte Dorfstraße“ für den Bereich der Hausnummern Nr. 16 bis 24 sowie das Grundstück Am Brünk 1, an seiner Westseite begrenzt durch die Straße Am Brünk im Osten sowie im Norden begrenzt durch unbebaute Bereiche beschlossen.**

Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung, sowie zu Baugrenzen. Der Plan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt. Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Sylt, den 14.08.2017

**Amt Landschaft Sylt**  
**-Der Amtsvorsteher-**  
Im Auftrag  
gez. Berit Spiegel

